

## Ehrenkodex der Doula-Geburtsbegleiterin

---

### Die Doula-Geburtsbegleiterin

- ... hat eine Ausbildung gemäss den Richtlinien des Verbandes Doula CH absolviert.
- ... fördert die Selbstbestimmung der Frau, die sie begleitet, und unterstützt das Wohlergehen und die Gesundheit der Frau und ihrer Familie.
- ... wahrt die Privatsphäre der Familie und behandelt alle erhaltenen Informationen (mündlich, schriftlich und in Bildform) vertraulich.
- ... ist verpflichtet, ihrer Klientin gegenüber während des vereinbarten Zeitraums eine zuverlässige Dienstleistung zu erbringen.
- ... übt keinerlei medizinischen Handlungen aus und greift nicht in medizinische Belange ein.
- ... achtet die Arbeit der Hebammen, des medizinischen Personals und ihrer Kolleginnen und verhält sich ihnen gegenüber fair und respektvoll.
- ... begleitet keine Alleingeburten (ohne medizinische Betreuung durch Hebamme/Arzt, Ärztin)
- ... ist sich ihrer persönlichen Grenzen und der Grenzen ihrer Doula-Tätigkeit bewusst. Sie vermittelt, wenn nötig, Adressen weiterer Hilfsangebote.
- ... verpflichtet sich, die Qualität ihrer Arbeit durch Weiterbildung und Zusammenarbeit mit anderen Doulas zu sichern.
- ... trägt dazu bei, die Tätigkeit der Doula in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.
- ... nimmt wenn möglich an der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung des Verbandes teil.

Hiermit erkläre ich mich mit dem oben beschriebenen Rollenverständnis/Ehrenkodex einverstanden und freue mich, in diesem Sinn als Doula Geburtsbegleiterin tätig zu sein.

Ort, Datum: Trogen, 28.9.18

Name, Vorname: Häuselmann, Kerstin

Unterschrift: 